

Wichtige Inhalte eines Rahmenhygieneplanes

1) Allgemeines

Der Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena empfiehlt die Nutzung der Informationsangebote von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA).

Zu folgenden Themen sollten Verantwortlichkeiten und Informationswege festgelegt werden:

- Reinigungs- und ggf. Desinfektionsregime
- Erhöhung der Reinigungsfrequenz häufig frequentierter Flächen
- Hygienemanagement
- Versorgung bzw. Bereitstellung von Produkten für die Händehygiene und/oder Mund-Nasen-Bedeckung
- Maßnahmen der Kontaktreduzierung, z. B.
 - Home office
 - Mindestabstand während der Pausenzeiten oder ggf. Raucherpausen
- Verhalten im Erkrankungsfall
 - interne Meldewege
 - Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen dürfen nicht beschäftigt werden, bis sie wieder symptomfrei sind
 - ggf. Quarantäne eines Mitarbeiters
- Sicherstellung der personellen Besetzung, ggf. Trennung von „sensiblen Schichten“

2) Hygienemaßnahmen

1. Aktenkundige Belehrung
 - zur gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Jena – Dokument wird den Mitarbeitern zum Lesen zur Verfügung gestellt
 - zum neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und dem Erkrankungsbild COVID-19

WICHTIG! - Merkblätter für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- [Informationen zum Coronavirus für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber \(106.45 KB\)](#) Letzte Aktualisierung: 30.03.2020
- [Informationen zum Coronavirus für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer \(104.51 KB\)](#) Letzte Aktualisierung: 30.03.2020

2. Aufmerksamkeit in Bezug auf SARS-CoV-2/COVID-19 hoch halten mit Visualisierungen

WICHTIG! - Merkblatt: Virusinfektionen – Hygiene schützt!

- [Virusinfektionen – Hygiene schützt! \(DIN A4, 72dpi\) \(609.41 KB\)](#)

3. Mitarbeiter mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs und Geschmackssinn dürfen nicht auf Arbeit kommen. Jene Mitarbeiter haben dies dem Arbeitgeber anzuzeigen und sich bei der Fieberhotline der Stadt Jena unter 03641/49-3333 oder corona@jena.de zu melden.
4. Händehygieneplätze, d.h. Handwaschbecken mit Seifen- und Handtuchspendern, sowie Hautpflege bereitstellen und gegenüber den Mitarbeitern kommunizieren, dass diese sich bitte bei Person _____ melden, wenn ein Produkt nicht mehr verfügbar ist bzw. dies selber auffüllen.
5. Hände waschen vor Dienstbeginn, -ende, nach dem Toilettengang und bei Verunreinigung.
6. Handschuhe werden beim Umgang mit Geld oder beim Naseputzen verunreinigt (kontaminiert) und sind bei Kontamination zu wechseln!
7. Mund-Nasen-Bedeckung ist für nicht-medizinisches Personal zu tragen
 - bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m,
 - der Raum der Arbeitsstätte von mehr als einer Person genutzt wird und kleiner ist, als in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten vorgesehen ist ([Link zu den technischen Regeln](#))
 - und bei Verlassen des Arbeitsraums.
8. Die Räume der Arbeitsstätte sind regelmäßig zu lüften.

3) Hinweise für Anwender zur Handhabung von selbst hergestellten Mund-Nasen-Bedeckungen

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen sowie das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Wasser und Seife (20-30 Sekunden). Dennoch kann die physische Barriere, die das richtige Tragen einer selbst hergestellten Mund-Nasen-Bedeckung darstellt, eine gewisse Schutzfunktion vor größeren Tröpfchen und Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen bieten.

Personen, die eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sollten daher unbedingt folgende Regeln berücksichtigen:

- Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.infektionsschutz.de) sind weiterhin einzuhalten.

- Auch mit Mund-Nasen-Bedeckung sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Jeder Mitarbeiter ist für die hygienische Aufbereitung seiner (selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung verantwortlich. Diese sollte nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.
- Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Unterstützendes Schulungsmaterial (Videos):

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>